

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thilo Kleibauer (CDU) vom 17.09.21

und Antwort des Senats

Betr.: Weniger Bürokratie und mehr Digitalisierung – auch bei der Umsetzung der neuen Grundsteuer? (2)

Einleitung für die Fragen:

Im August hat die Bürgerschaft das neue Hamburgische Grundsteuergesetz beschlossen. Ab Mitte 2022 müssen für die notwendige Neuregelung der Grundsteuer dann Steuererklärungen abgegeben und von der Finanzverwaltung erfasst werden. Eine Zielsetzung dabei ist, eine möglichst einfache Administrierbarkeit des Verfahrens sowohl für die Steuerpflichtigen als auch für die Steuerverwaltung zu erreichen. Dies passt auch zum neuen Grundsatz „Weniger Bürokratie und mehr Digitalisierung“, den der Finanzsenator am 7. September verkündet hat. Da im Zuge der Umstellung der Grundsteuer alle Grundsteuerakten angefasst und neu angelegt werden, bietet sich von vornherein eine komplette Digitalisierung des Prozesses an. Dies erscheint deutlich effizienter als eine nachträgliche Digitalisierung von Aktenbeständen.

In der Antwort auf die Schriftliche Kleine Anfrage in Drs. 22/5692 hat der Senat nun ausgeführt: „Zur Umsetzung des neuen Grundsteuerrechts ist eine elektronische Aktenführung vorgesehen und soll mit Beginn der Erklärungsabgabe zur Feststellung des Grundsteuerwerts ab dem 01. Juli 2022 zur Verfügung stehen.“ Allerdings bleiben die Antworten vage und ausweichend. Es wird lediglich auf das Anfang 2021 eingesetzte Projekt zur Umsetzung der Grundsteuerreform verwiesen, das die Einführung einer eAkte im Finanzamt für Verkehrsteuern und Grundbesitz jedoch gar nicht beinhaltet.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Frage 1: *Ist es zutreffend, dass gemäß der Projekteinsatzungsverfügung für das Projekt zur Umsetzung der Grundsteuerreform die Einführung einer rein elektronischen Aktenführung im Finanzamt für Verkehrsteuern und Grundbesitz im Rahmen dieses Projektes gar nicht bearbeitet wird?*

Frage 2: *Wurde das Projekt zur Umsetzung der Grundsteuerreform um die Einführung der elektronischen Aktenführung im Finanzamt für Verkehrsteuern und Grundbesitz erweitert oder dafür ein eigenes Projekt eingerichtet?*

Wenn ja, wann genau und in welcher Form?

Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu Fragen 1 und 2:

Die Einführung der elektronischen Akte im Rahmen der Grundsteuerreform obliegt als Linienaufgabe außerhalb des Projekts den zuständigen Fachreferaten in der Finanzbehörde Steuerverwaltung. Entscheidende Bedeutung hat hierbei die rechtzeitige Bereitstellung der notwendigen Programme aus dem Vorhaben der Steuerverwaltungen der

Länder und des Bundes KONSENS (Koordinierte neue Software-Entwicklung der Steuerverwaltung).

Frage 3: *Wie viele in- und externe Ressourcen stehen derzeit im Einzelnen zur Verfügung, um bis zum 1. Juli 2022 eine vollständige elektronische Aktenführung für die Umsetzung des neuen Grundsteuerrechts sicherzustellen?*

Antwort zu Frage 3:

Eine konkrete Benennung von Ressourcen ist nicht möglich, da es sich hier um eine gemeinschaftliche Aufgabe des Vorhabens KONSENS und der Steuerverwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) handelt und die Arbeiten zur elektronischen Akte diverse Steuerarten betreffen.

Frage 4: *Welche Stellen sind mit der Programmierung und Einführung einer elektronischen Aktenführung für die neue Grundsteuer beauftragt?*

Frage 5: *Mit welchem Arbeitsaufwand wird insgesamt für die Einführung einer vollständig elektronischen Aktenführung für die Umsetzung des neuen Grundsteuerrechts gerechnet?*

Antwort zu Fragen 4 und 5:

Die zuständigen Programmierstandorte im Vorhaben KONSENS sowie das IT- und das Organisationsreferat der Finanzbehörde Steuerverwaltung sind mit dieser Aufgabe beschäftigt. Aufgrund der Komplexität dieser Gemeinschaftsaufgabe sowie zahlreicher Beteiligter auch außerhalb der Hamburger Steuerverwaltung lässt sich der Arbeitsaufwand nicht beziffern.

Frage 6: *Laut Antwort in Drs. 22/5692 soll die elektronische Aktenführung bei der Grundsteuer den bereits vorhandenen Systemen für andere Steuerarten entsprechen. Für welche Steuerarten gibt es jeweils eine elektronische Aktenführung und durch wen wurde sie entwickelt?*

Antwort zu Frage 6:

Die Umstellung auf eine vollständig digitale Steuerakte ist ein langfristig angelegter Prozess in den Steuerverwaltungen aller Länder. Die Programmierarbeiten erfolgen weit überwiegend im Vorhaben KONSENS. Dabei muss eine Vielzahl steuerlicher Fachverfahren miteinander verknüpft werden. Elektronische Ein- und Ausgänge müssen geschaffen sowie interne Bearbeitungsschritte digitalisiert werden.

Eine elektronische Aktenführung von der Annahme der Steuererklärungen über ELSTER beziehungsweise scannen von Papiererklärungen sowie die Verarbeitung der erklärten Daten und die Ablage des Steuerbescheids ist in Hamburg umgesetzt für die bundesweit in KONSENS programmierten Steuerarten (zum Beispiel Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer, Gewerbesteuer). Die Digitalisierung sonstiger Papiereingänge soll durch ein Scanverfahren umgesetzt werden.